



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover  
Tel. 0511-302850, Fax 0511-3028530  
Internet: <http://www.nsgb.de>  
E-Mail: [nsgb@nsgb.de](mailto:nsgb@nsgb.de)

# Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **05/2006**

07.09.2006

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

---

**Der Spruch am Anfang:** Wenn das gute Beispiel weg ist, ist das schlechte Beispiel gut.

## **In der Metropolregion Bremen/Oldenburg alle Macht den Landkreisen?**

Dies ergibt sich zumindest aus dem Satzungsentwurf, der jetzt für die Metropolversammlung vorgelegt wurde. Danach sind die Gemeinden nicht aus eigenem Recht, sondern nur über die Landkreise mit je einem Vertreter pro Landkreis in der Versammlung beteiligt. Die Stimmen sollen einheitlich abgegeben werden, wobei die Landkreise die sogen. „Stimmführerschaft“ erhalten sollen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gemeinden ihr Votum nur dann einbringen können, wenn es mit den Vorstellungen der Landkreise übereinstimmt. Ein unverständliches Verfahren, zumal spätestens bei der Umsetzung der Planungsziele die Gemeinden die Voraussetzungen in ihrem Gebiet treffen müssten. Ein Blick in die Rechtsgrundlagen der Metropolregionen Hannover-Braunschweig-Göttingen oder Hamburg hätte vielleicht zu einem anderen Ergebnis geführt. (36/II/1 - Rb 05/06 - 048)

## **Fortbildung für Ratsmitglieder**

**Neu gewählte Ratsmitglieder brauchen Rüstzeug für die Ratsarbeit.** Dafür hat der NSGB flächendeckend für ganz Niedersachsen Seminarveranstaltungen vorbereitet, die auf Kreisebene angeboten werden. In den eintägigen Veranstaltungen werden fachliche und am praktischen Bedarf orientierte Informationen vermittelt, die als Grundlagen für eine kompetente Mandatsausübung unerlässlich sind (Kommunalrecht, Bauleitplanung und Finanzen). Die Seminare finden mit Rücksicht auf die berufstätigen Ratsmitglieder jeweils sonnabends (10:00 bis 16:00 Uhr) statt, beginnend mit den Tagungen zum Kommunalrecht im November 2006. Die Einladungen werden den Ratsmitgliedern über die Ratspost zugeleitet. Ansprechpartner: Manfred Klein, Telefon: 0511/30285-62, E-Mail: [klein@nsgb.de](mailto:klein@nsgb.de). Weitere Einzelheiten unter [www.nsgb.de](http://www.nsgb.de) im Bereich „Seminare Mandatsträger“.  
(36/IV/1 - Rb 05/06 - 049)

## **Neue Stromtrassen**

**In weiten Bereichen Niedersachsens steht der Bau neuer Freileitungstrassen an.** Das folgt aus einer Studie der E.ON zur Abschätzung des zukünftigen Einspei-

sepotenzials aus dezentralen Erzeugungsanlagen. Von dem Ausbaubedarf im 110-kV-Netz wird insbesondere der Norden und die Mitte Niedersachsens betroffen sein, da es dort Engpässe gibt. Die E.ON Netz hat angekündigt, noch im Jahr 2006 ein Netzausbaukonzept vorzustellen. (36/III/1 - Rb 05/06 - 050)

### **Taschenbuch für Ratsmitglieder**

**Das "Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen" zur Periode 2006 - 2011 ist erschienen.** In dieser vom NSGB erarbeiteten Broschüre sind alle für die Mandatsausübung relevanten Infos enthalten. Dabei wird auch auf die persönliche Rechtsstellung der Ratsmitglieder einschließlich Aufwandsentschädigung und Versicherungsschutz eingegangen.

Die Broschüre (Einzelpreis: 13,90 € zzgl. Versand) kann per E-Mail: poplat@nsgb.de oder per Fax unter: 0511/30285-830 bestellt werden. (36/IV/2 - Rb 05/06 - 051)

### **Konzessionsabgabe Gas**

**Das Aufkommen aus der „Konzessionsabgabe Gas“ soll gesichert werden.** Dafür ist eine Anpassung der Konzessionsabgabenverordnung erforderlich. Eine entsprechende Ergänzung der Konzessionsabgabenverordnung hat der NSGB vorgeschlagen und mit Schreiben vom 21. August 2006 Ministerpräsident Wulff und Minister Hirche um Unterstützung gebeten. Ohne diese Änderung würden die nds. Kommunen im Gasbereich jährlich 15 Millionen € weniger Konzessionsabgabe einnehmen. Der NSGB hat als Begründung darauf hingewiesen, dass es bei der Novellierung des Konzessionsrechts im Jahr 2005 erklärtes Ziel der Politik gewesen sei, das Aufkommen der Konzessionsabgabe insgesamt, also auch für den Gasbereich, sicherzustellen. (36/III/2 - Rb 05/06 - 052)

### **Netznutzungsentgelte - Gewerbesteuer**

**Die Bundesnetzagentur wird eine kalkulatorische Gewerbesteuer als Kostenfaktor anerkennen.** Dies hat Ministerpräsident Wulff mit Schreiben vom 6. August 2006 an den NSGB für die jetzt anstehende erste Genehmigungsrunde der Netznutzungsentgelte bestätigt. Der ursprüngliche Ansatz der Bundesnetzagentur, nur die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer zu berücksichtigen, hätte zur Folge gehabt, dass der weit überwiegende Teil der Stadtwerke bei der Kalkulation der Netzentgelte nur eine geringe oder gar keine Gewerbesteuer als Kostenfaktor hätte ansetzen können. Die Finanzierung von verlustbringenden Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge im Rahmen des sog. Steuerlichen Querverbundes wäre dadurch stark gefährdet worden. Der NSGB hatte sich für eine Berücksichtigung des kalkulatorischen Gewerbesteueransatzes bei der Genehmigung der Netzentgelte eingesetzt.

(36/III/3 - Rb 05/06 - 053)

### **Strafrecht**

**Kommunale Mandatsträger sind keine Amtsträger i.S.d. Strafrechts.** Damit können sie sich auch nicht der Bestechlichkeit oder der Vorteilsannahme im Sinne der Korruptionsdelikte strafbar machen. Dies hat der BGH mit Urteil vom 09.05.2006 zum sog. Wuppertaler Korruptionsskandal festgestellt. Diese Rechtsprechung gilt laut BGH nicht für Mandatsträger mit Zusatzfunktionen wie z.B. Verwaltungsausschuss- oder Aufsichtsratsmitglieder, die also auch weiterhin wegen Korruptionsdelikten strafrechtlich belangt werden können. Für „einfache“ Ratsmitglieder hingegen kommt künftig lediglich der selten einschlägige Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung in Betracht. (36/IV/3 - Rb 05/06 - 054)

### Raumordnung

**Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind von dem Entwurf des Nds. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung enttäuscht.** Denn die von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur entsprechen in keiner Weise den Erwartungen des ländlichen Raumes und der Nachbargemeinden von Großstädten. Das hat der NSGB in einer grundsätzlichen Stellungnahme vom 12.06.2006 deutlich gemacht. Entgegen den Erwartungen sollen nach dem Regierungsentwurf die Kompetenzen der Landkreise weiter ausgebaut werden zu Lasten einer eigenverantwortlichen Wahrnehmung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. So sollen z.B. die Landkreise entscheiden können, wo von den Städten und Gemeinden Wohn- und Arbeitsstätten oder Freizeiteinrichtungen geplant werden dürfen. Das wird als Überreglementierung und als Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit abgelehnt. Nach Ansicht des NSGB sollten alle wesentlichen Entscheidungen, die sich auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden als Träger der Planungshoheit beziehen und die keinen überörtlichen Bezug haben, von diesen eigenverantwortlich getroffen werden. Die Festlegungen der Raumordnung sollten sich auf überörtliche Notwendigkeiten beschränken. Abzulehnen ist eine Ermächtigung der Landkreise, eigene Ziele und Grundsätze für die Städte und Gemeinden zu formulieren. (36/II/2 - Rb 05/06 - 055)

### Zentrale-Orte-Konzept

**Die Gemeinden sollten flächendeckend als zentraler Ort anerkannt werden.** Zur Enttäuschung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat diese langjährige Forderung im Entwurf des Nds. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung keinen Niederschlag gefunden. Damit würden auch in Zukunft die Gemeinden nur für einen Teil ihres Gemeindegebiets als zentraler Ort anerkannt werden, könnten also nur in diesem Teil z.B. Wohn- oder Gewerbestandorte ausweisen. Der NSGB hat im Interesse der freien gemeindlichen Selbstverwaltung eine Änderung des Regierungsentwurfs gefordert. Zur Wahrung der Chancengleichheit des kreisangehörigen Raums wird des Weiteren gefordert, dass nicht nur die Oberzentren sondern auch die Grund- und Mittelzentren entweder direkt oder durch leistungsstarke Zubringer in das nationale Schienen- und Straßenverkehrsnetz eingebunden werden. (36/II/3 - Rb 05/06 - 056)

### BauGB-Novellierung

**Der wirtschaftliche und demografische Wandel erfordert ein vereinfachtes Planungsrecht.** Nur mit einer deutlichen Stärkung der Planungskompetenzen der Städte und Gemeinden kann auf die sich ändernden Anforderungen in angemessener Zeit reagiert werden. Das hat der NSGB in einer Stellungnahme zur Novellierung des Baugesetzbuches betont. Begrüßt wurde zugleich die Absicht, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden durch vereinfachte und beschleunigte Verfahren (vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung) zu fördern. Der am 09.08.2006 im Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf ist im Internet veröffentlicht unter [http://www.bmvbs.de/Anlage/original\\_967382/Regierungsentwurf.pdf](http://www.bmvbs.de/Anlage/original_967382/Regierungsentwurf.pdf). (36/II/4 - Rb 05/06 - 057)

### Tempo 30-Zonen

**Tempo 30-Zonen können jetzt unter erleichterten Voraussetzungen festgesetzt werden.** Denn im Gegensatz zur früheren Rechtslage ist nach einem Urteil des Nds.

Oberverwaltungsgerichts vom 18.07.2006 bei Tempo 30-Zonen das sogenannte „Zonenbewusstsein“ nicht mehr notwendig. Unter „Zonenbewusstsein“ wurde die dem Verkehrsteilnehmer vermittelte Vorstellung verstanden, sich in einer Tempo 30-Zone zu befinden. Nach der neuen Gerichtsentscheidung müssen die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften und bei abbiegenden Vorfahrtsstraßen grundsätzlich mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen.

(36/II/5 - Rb 05/06 - 058)

### **Eheschließungen und Geburten**

Im Vergleich zu 2004 gab es 2005 weniger Eheschließungen (- 8.000 = 1,9 %), weniger Geburten (- 20.000 = 2,8 %) und mehr Sterbefälle (plus 12.000 = 1,5 %).

(36/VI/1 - Rb 05/06 - 059)

### **Konstituierende Ratssitzung**

Nach der Kommunalwahl beginnen allorts die Vorbereitungen der konstituierenden Ratssitzungen. Ausführliche Hinweise zur Durchführung dieser Sitzungen gibt Ministerialdirigent a.D. Robert Thiele in der aktuellen Ausgabe 4/2006 der Fachpublikation „Rathaus und Recht“. Der Beitrag kann ebenfalls auf der Homepage des Städte- und Gemeindebundes im Bereich „Gesetzentwürfe/Studien“ abgerufen werden ([www.nsgb.de](http://www.nsgb.de)). (36/IV/4 - Rb 05/06 - 060)

### **Sperrzeit und Ladenschluss**

**Die Sperrzeit für Gaststätten soll nun gänzlich entfallen.** Dies sieht ein Verordnungsentwurf des Innenministeriums vor. Danach soll die jüngst zur WM schon auf die sog. Putzstunde reduzierte Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in Niedersachsen jetzt insgesamt abgeschafft werden. Darüber hinaus wird auch eine weitere Liberalisierung der Ladenschlusszeiten erwogen. (36/V/1 - Rb 05/06 - 061)

### **EU-Förderung**

**Zur neuen Förderperiode der EU-Regionalpolitik gibt es eine aktuelle Broschüre.** Die mit Unterstützung des Europäischen Informations-Zentrums Niedersachsen (EIZ) vom NSGB aufgelegte Fachbroschüre „EU-Förderung in Niedersachsen“ enthält alle relevanten Neuerungen der niedersächsischen EU-Förderung. Die Broschüre (11,00 € zzgl. MwSt.) kann per E-Mail: [poplat@nsgb.de](mailto:poplat@nsgb.de) oder per Fax unter: 0511/30285-830 bestellt werden.

Tipp: Im Preis für die ersten 1.000 Broschüren enthalten ist ein Gutschein der Deutschen Messe AG zum kostenlosen Besuch der CeBIT 2007 an einem Tag! Ein Tagesausweis zur CeBIT 2007 wird im Vorverkauf 33,00 Euro kosten.

(36/V/2 - Rb 05/06 - 062)

**Die Niedersächsische Gemeinde** (DNG) enthält in der in der 36. Woche erscheinenden 4. Ausgabe des Jahres 2006 u.a. folgende Beiträge: Schwerpunktthema Europa, Mitgliederversammlung 2006, Interkommunale Zusammenarbeit im Personalwesen. Mit einer Auflage von 13.200 Exemplaren ist die DNG eine der auflagenstärksten Kommunalzeitschriften in Deutschland. (36/V/3 - Rb 05/06 - 063)

**Der Spruch am Ende:** Risiko ist der Treibstoff aller Gewinne, aber auch die Quelle aller Verluste.